

Gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Strompreise Winter (inkl. MwSt.)	Mengenpreis	Wasserkraft <sup>1)</sup>		Naturstrom Basic <sup>2)</sup>		Naturstrom Star	
		HT	NT	HT	NT	HT	NT
Netznutzung	Rp./kWh	5.03	4.48	5.03	4.48	5.03	4.48
Energie	Rp./kWh	24.56	18.72	25.14	19.31	26.94	21.10
Kommunale Abgaben und Leistungen	Rp./kWh	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74
Netzzuschlag gem. Art. 35 Energiegesetz	Rp./kWh	2.49	2.49	2.49	2.49	2.49	2.49
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	Rp./kWh	0.59	0.59	0.59	0.59	0.59	0.59
Stromreserve	Rp./kWh	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
<b>Total</b>	Rp./kWh	<b>34.66</b>	<b>28.27</b>	<b>35.24</b>	<b>28.85</b>	<b>37.04</b>	<b>30.65</b>

Strompreise Sommer (inkl. MwSt.)	Mengenpreis	Wasserkraft <sup>1)</sup>		Naturstrom Basic <sup>2)</sup>		Naturstrom Star	
		HT	NT	HT	NT	HT	NT
Netznutzung	Rp./kWh	5.03	4.48	5.03	4.48	5.03	4.48
Energie	Rp./kWh	16.76	13.14	17.34	13.73	19.13	15.52
Kommunale Abgaben und Leistungen	Rp./kWh	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74
Netzzuschlag gem. Art. 35 Energiegesetz	Rp./kWh	2.49	2.49	2.49	2.49	2.49	2.49
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	Rp./kWh	0.59	0.59	0.59	0.59	0.59	0.59
Stromreserve	Rp./kWh	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
<b>Total</b>	Rp./kWh	<b>26.85</b>	<b>22.69</b>	<b>27.44</b>	<b>23.27</b>	<b>29.23</b>	<b>25.07</b>

Leistung Netznutzung	CHF/kW/Mt.	7.00	7.00	7.00
Grundpreis Netznutzung	CHF/Monat	54.05	54.05	54.05

1) 100 % CH-Wasser mit HKN

2) Für Neuabonnenten wird ohne Rückmeldung der Naturstrom Basic in Rechnung gestellt. Eine Abstufung auf mit Wasserkraft zertifizierten Strom kann telefonisch oder schriftlich bei der Elektra Berneck beantragt werden.

## Allgemeine Bestimmungen Mittelspannungstarif 20

### Anwendung:

Industriebetriebe mit eigener Trafostation und einem Bezug > 1'000'000 kWh pro Jahr. Jeder Zähler gilt als Kunde.

Im **Netznutzungspreis** enthalten sind:

- Die Aufwendungen für alle vorgelagerten Netzebenen, samt Produktion.
- Die Netzinfrastruktur, d. h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, usw.
- Die elektrischen Verluste, die beim Transport von Strom bis zur Entnahmestelle des Kunden entstehen.

Der **Grundpreis** ist Bestandteil des Netznutzungsentgelts und beinhaltet auch die Messdienstleistungen. Er ist auch zu entrichten, wenn keine Energie bezogen wurde.

Der **Energiepreis** ist abhängig vom Energieprodukt und der Erfassungszeit des Bezuges. Durch den Preis werden die Beschaffungskosten der Energie abgegolten. Die Elektra versorgt alle Kunden mit zertifiziertem Strom aus 100 % CH-Wasserkraft mit Herkunftsnachweis (HKN).

**Kommunale Abgaben** sind für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlichen Raums und eines Gemeindebeitrags. Sie wurden vom Gemeinderat erlassen und dem fakultativen Referendum unterstellt.

Der **Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz** wird für die Finanzierung von erneuerbaren Energien gemäss Energieverordnung Art. 7 erhoben und ohne Zuschläge weiterverrechnet. Die Höhe der Abgabe wird durch das Bundesamt für Energie festgelegt. In dieser Abgabe enthalten ist zusätzlich die Bundesabgabe zur Gewässersanierung, die ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet wird.

Die Beiträge für **Systemdienstleistungen (SDL)** des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid werden für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes verwendet. Die Höhe der Abgabe wird nach den effektiv erhobenen Ansätzen der Swissgrid und ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Die Beiträge für die **Stromreserve** werden zur Stärkung der Winterstromversorgung verwendet. Die Höhe der Abgabe wird nach den effektiv erhobenen Ansätzen der Swissgrid und ohne Zuschläge weiterverrechnet.

#### **Bezugszeiten / Abrechnungsperioden**

Hochtarif (HT): Montag - Freitag 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Niedertarif (NT): Übrige Zeiten

Sommerperiode: April bis September

Winterperiode: Oktober bis März

#### **Zählerablesung und Verrechnung**

Die Zähler werden monatlich abgelesen. Wechselt der Kunde vom Tarif 20 in den freien Markt ist die Elektra verpflichtet, eine Lastgangmessung zu installieren. Diese Kosten werden monatlich zusätzlich in Rechnung gestellt.

#### **Reglemente**

Es gelten das Reglement über die Abgabe elektrischer Energie und das Reglement über die Erhebung von Anschlussbeiträgen und Gebühren im Bereich der Elektra.

**Gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

Wasserversorgung Berneck  
**Wassertarife**

**Gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

<b>Wasserzins (inkl. MwSt.)</b>	<b>Mengenpreis</b>	<b>Preis</b>
Grundpreis pro Anschluss oder Wohnung	CHF/Jahr	92.59
Wasserverbrauch	CHF/m <sup>3</sup>	2.88

<b>Gewässerschutzbeitrag (Schmutzwassergebühr) (inkl. MwSt.)</b>	<b>Mengenpreis</b>	<b>Preis</b>
Wasserverbrauch / gemessenes Schmutzwasser	CHF/m <sup>3</sup>	1.68

Bei gewerblichem oder industriellem Schmutzwasser wird die Abwassermenge mit dem Gewässerschutzbeitrag und dem Schmutzbeiwert / gewichtetem Verschmutzungs-Faktor multipliziert.

*Schmutzwassergebühr = Abwassermenge x gewichteter Verschmutzungsfaktor x Mengenpreis*

**Reglemente**

Es gelten das Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Berneck, das Reglement über die Abwasserentsorgung (Kanalisationsreglement) und das Reglement über die Finanzierung der Aufwendungen für den Gewässerschutz.

---

**Inkrafttreten**

Diese Preise gelten ab der Jahresablesung 2024 per 1. Januar 2025.  
Der Gemeinderat Berneck behält sich vor, die Preise jederzeit anzupassen.

Bitte melden Sie Geschäfts- und Lokalwechsel frühzeitig, damit Ihre Zähler rechtzeitig abgelesen werden können. Tel. 071 747 44 73 / [elektra@berneck.ch](mailto:elektra@berneck.ch)